

Lutherstadt Wittenberg

Absender: gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, FWV/FDP/B'90/Grüne, AdB	Antrag A-001/2014	Datum: 27.01.2014
Beratungsfolge: Haupt- und Wirtschaftsausschuss Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich öffentlich
Betrifft: gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, FWV/FDP/B'90/Grüne, AdB: Herstellung gleicher Wahlwettbewerbschancen bei der Plakatierung der Parteien und Einzelbewerber		Eingang Sitzungsbüro: 22.01.2014
<p>Text:</p> <p>Der Stadtrat möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen Herstellung gleicher Wahlwettbewerbschancen bei der Plakatierung der Parteien und Einzelbewerber durch die Festlegung einer maximalen Anzahl von Sondernutzungserlaubnissen für die Parteien zur Kommunal- und Europawahl 2014 und folgende Wahlen.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Es gibt im Stadtgebiet Wittenberg (einschließlich eingemeindeter Ortschaften) <ul style="list-style-type: none"> - 299 Standorte an Bundes- und Landesstraßen, - 409 Standorte an Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen, - 72 Standorte in den Ortsteilen. <p>Das sind in Summe 780 Standorte.</p> Zur Bundestagswahl 2013 erteilten Sie die Sondernutzungserlaubnisse für die Plakatierung <ul style="list-style-type: none"> CDU 600 Werbeplakate SPD 600 Werbeplakate Linke 200 Werbeplakate Zu den Festlegungen Ihrer Sondernutzungserlaubnisse für die 780 Standorte <ul style="list-style-type: none"> - max. 2 Plakate an einem Mast sowie - Werbetafel des gleichen Erlaubnisnehmers dürfen nicht an jedem zugelassenen Lichtmasten in Folge aufgehängt werden <p>stand die Praxis der Aufhängung der CDU und SPD in krassem Widerspruch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn es 780 Standorte gibt und maximal jeder zweite Mast in Folge von einer Partei nur genutzt werden darf, ergibt das maximal 390 Plakate. - Bei zwei Plakaten übereinander ergibt das maximal 780 Plakate. - Mit Ihrer Erlaubnis für je 600, d.h. 1200 Plakate für CDU und SPD bleiben für alle übrigen Parteien und Einzelbewerber 260 gestattete Hängemöglichkeiten. - Da die Parteien natürlich nicht in jede Nebenstraße ihre Plakate hängen, sind alle Bundes- und Landesstraßen besetzt sowie die Mehrzahl der Hauptverkehrsstraßen. <p>Verschärft haben CDU und SPD die Situation ab Ende Juli, Anfang August, da sie an fast jeder Hängemöglichkeit der Bundes-, Landes- und Hauptverkehrsstraßen ihre Plakate (oft übereinander)</p> 		

und zum Teil 10 bis 20 Masten hintereinander aufgehängt haben. Infolge dessen hatten die übrigen Parteien und Einzelbewerber nur noch wenige Hängemöglichkeiten und waren gezwungen auch an eigentlich nicht gestatteten Masten zu hängen. DIE LINKE hat Anfang und Mitte August die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, um bei den CDU und SPD-Plakaten den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Die Stadtverwaltung hat das als personell nicht machbar abgelehnt. Im Gegenteil hat sie im September 2013 über 70 Wahlplakate der Fraktion DIE LINKE abgehängt (auf einmal war Personal da). Da diese Plakate an nicht gestatteten Plätzen hingen, ist dies **formal richtig**. Warum dies bei der Verletzung der Auflagen durch CDU und SPD nicht geschehen ist, erschließt sich uns nicht. Wir betrachten dies als **Wahlbehinderung**.

Horst Dübner
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Dr. Peter Zollner
DIE LINKE

Heiner List
Fraktionsvorsitzender
Allianz der Bürger

Stefan Kretschmar
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler//FDP/B'90/Grüne

Horst Georgi
FDP

Reinhard Lausch
B'90/Grüne

Weiterleitung an:		Datum:
Wiedervorlage am:	Beantwortung am:	Aktz.: